



Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Postfach 2 61, 30002 Hannover

Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur

Universität Oldenburg

26129 Oldenburg

Bearbeitet von  
Herrn Heddinga

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)  
11.2 – 745 08 - 17

Durchwahl (0511) 120-  
2449

Hannover, den  
30.05.2000

### **Einrichtung des Studiengangs Bachelor-Informatik am Fachbereich Informatik**

**Bezug:** Bericht vom 07.04.2000

Gem. § 80 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 NHG genehmige ich zum WS 2000/2001 den Bachelor-Studiengang „Informatik“.

Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Das Gesamtstundenvolumen umfaßt 120 Semesterwochenstunden.

Es wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ verliehen.

Die Genehmigung wird auf drei Jahre befristet. Eine Aufhebung der Befristung wird erfolgen, wenn der Studiengang das erforderliche Akkreditierungsverfahren positiv durchlaufen hat. Ich bitte der ZeVA umgehend einen Akkreditierungsantrag zuzuleiten und mich hiervon zu unterrichten.

Hinsichtlich der vorgelegten Prüfungsordnung ergeht gesonderter Erlass.



Für den Bachelor-Studiengang „Informatik“ wird hiermit ein Curricular-Normwert von 3,0 festgesetzt. Bei der Festsetzung habe ich für die im Curriculum vorgesehenen Übungen die üblicherweise anzusetzende Gruppengröße von 30 Teilnehmern berücksichtigt. Der Studiengang ist mit dem genannten Curricular-Normwert in die Kapazitätsberechnung für das Studienjahr 2000/2001 einzubeziehen. Die hier bereits vorliegende Kapazitätsberechnung ist entsprechend zu überarbeiten. Im Kapazitätsberechnungsprogramm ist für den Studiengang der Fachschlüssel 079 und der Abschlussschlüssel 188 zu verwenden.

Ich bitte, die Genehmigung gem. § 80 Abs. 6 NHG hochschulöffentlich bekanntzugeben.

Im Auftrage

Dr. Fichter



Beglaubigt:

*J. Sepp*  
Kanzlei-Angestellter